

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **DIM Blech- und
Edelstahltechnik GmbH**
Am Waggonbau 12
D-06844 Dessau-Roßlau

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:**
- Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge,
z. B. Batteriekästen, Gehäuse, Rahmen, Behälter
 - Instandsetzung nach DIN 27201-6
 - keine Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131 (MIG)	23	t = 2 - 12 mm	-
135 (MAG)	1.2, 8	t = 1.5 - 24 mm	-
141 (WIG)	1.2 8	t = 1.5 - 6 mm	-
		t = 1.5 - 6 mm D >= 25 mm	-
	23	t = 1.5 - 10 mm	-
783 (BH)	1.2, 8	D = 8 mm	-
786 (BS)	22 1.2, 8	D = 3 - 6 mm	-
		D = 4 - 6 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Frank Löffelmann (IWE) geb.: 1983

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

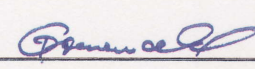
Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL1/051/6/98

Gültigkeitszeitraum: vom 05.10.2010 bis 04.10.2013

Ausgestellt am: 12.10.2010

Auditor: Gurschke

ID-Nr.: EBA - 09/09
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


 Grunewald
 Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL1/051/6/98

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Siegmur Boas (IWS) geb.: 1959
- Werner Jäger (IWS) geb.: 1964

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer/Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

- Herr Frank Löffelmann (IWE)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

